

WOZU DIENT DAS BETRIEBLICHE EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT?

- Arbeitsunfähigkeit zu überwinden
- Erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen
- Den Arbeitsplatz der*des Betroffenen zu erhalten

WAS BEDEUTET BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT?

Das betriebliche Eingliederungsmanagement umfasst alle Aktivitäten, Maßnahmen und Leistungen, um im Einzelfall gesundheitliche, soziale und finanzielle Nachteile zu minimieren und den Arbeitsplatz zu sichern.

Zum Beispiel:

- Stufenweise Wiedereingliederung
- Veränderung im Arbeitsumfeld
- Ergonomische Umgestaltung des Arbeitsplatzes
- Berufliche Qualifizierung
- Unterstützung bei persönlichen Problemen

WANN WIRD DAS BETRIEBLICHE EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT ANGEWENDET?

Für alle Mitarbeiter*innen die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind.

WER MUSS HANDELN?

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Initiative für das betriebliche Eingliederungsmanagement zu ergreifen. Die weiteren Schritte sind nur mit Zustimmung der*des Betroffenen möglich. Zusätzlich sind der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung hinzuzuziehen. Außerdem kann der arbeitsmedizinische Dienst einbezogen werden. Zur Unterstützung stehen auch externe Stellen wie z.B. das Integrationsamt und die Träger von Rehabilitationsmaßnahmen zur Verfügung.

Der Datenschutz wird gewährleistet. Die Mitglieder des BEM-Teams sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

FÜNF SCHRITTE ZUM ERFOLG DES BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGS-MANAGEMENTS

1. Frühzeitiges Erkennen von gesundheitlichen Problemen

Erfassen der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten

2. Erstkontakt aufnehmen

Der*dem Beschäftigten die Ziele und Möglichkeiten des betrieblichen Eingliederungsmanagements erläutern

3. Situations analyse, Fallbesprechung im BEM-Team

4. Konkrete Maßnahmen vereinbaren und umsetzen

5. Erfolg überprüfen

Maßnahmen durchführen und auf Wirksamkeit überprüfen, ggf. nachsteuern

Vertraulichkeit und Datenschutz sind wesentliche Bestandteile des BEM. Wichtig für Sie ist, dass Sie keine Angaben zum medizinischen Grund Ihrer Arbeitsunfähigkeit machen müssen. Im BEM geschieht nichts ohne Ihr Wissen und Ihre Einwilligung. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Sie werden Ihnen spätestens 1 Jahr nach Abschluss des Verfahrens ausgehändigt.